

## **Finanzierung von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen BP / HF ab 2018**

Ersetzt die Kantonalen Subventionen für die Weiterbildung als Teamleiter/in und Institutionsleiter/in

**Ab 2018 werden Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen (BP) und höhere Fachprüfungen (HF) eine bundesweit einheitliche finanzielle Unterstützung erhalten. Damit wird die öffentliche Unterstützung der eidgenössischen Prüfungen erhöht. Die Absolvierenden können für angefallene Kurskosten direkt beim Bund Beiträge beantragen.**

Betroffen sind Teilnehmer/innen, welche ab August 2017 den Teamleiterkurs Module 1-5 oder Institutionsleiterkurs Module 6-10 absolvieren.

### **Wer kann Bundesbeiträge beantragen und zu welchem Zeitpunkt?**

Bundesbeiträge beantragen können Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen mit Wohnsitz in der Schweiz, die im Anschluss die jeweilige eidgenössische Prüfung absolvieren. Ausgenommen sind Teilnehmer/innen, welche bereits über die interkantonale Fachschulvereinbarung FSV Subventionen erhalten haben.

Beiträge beziehen können nur Privatpersonen. Lautet die Rechnung auf den Betrieb, können keine Beiträge beantragt werden.

### **Wie können die Beiträge beantragt werden?**

Das Beitragsgesuch wird nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung gestellt – unabhängig vom Prüfungserfolg.

Für das Beitragsgesuch benötigen die Kursabsolvierenden eine *Zahlungsbestätigung* der besuchten Kurse und eine *Prüfungsverfügung*:

Die Zahlungsbestätigung erhalten die Kursteilnehmer/innen nach abgeschlossenem Modul 5, Modul 10 oder auf Anfrage vom bke Bildungszentrum Kinderbetreuung.

Die Prüfungsverfügung erhalten die Kursabsolvierenden von der Prüfungsträgerschaft bei Prüfungsantritt.

Die Beiträge können nach dem 1. Januar 2018 online über ein elektronisches Informationsportal beantragt werden – sofern alle Voraussetzungen erfüllt werden. Die Absolvierenden erhalten mit der Eröffnung eines User-Accounts Zugang zum Informationsportal. Das Informationsportal wird über die Homepage des SBFI zugänglich sein.

Der Beitragssatz der anrechenbaren Kursgebühren wird vom Bundesrat in der Berufsbildungsverordnung festgelegt. Er wird höchstens 50 Prozent der Kurskosten betragen. Der definitive Entscheid fällt voraussichtlich im Herbst 2017.

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/themen/hbb/finanzierung/teilnehmende-und-absolvierende.html>